

Ein Wechsel zur DAK Gesundheit lohnt sich!

- **Plus-Leistungen:** Erstattungen in Höhe von 60 € für eine Professionelle Zahnreinigung, sowie Zuschüsse für Osteopathie, homöopathische Arzneimittel und eine Sportuntersuchung.
- **Mama Plus Paket:** Erstattung der Kosten für die Hebammenrufbereitschaft! Sowie Zuschüsse bis zu 500 € für z.B.: Toxoplasmose- und verschiedene Antikörpertests, 3D-/4D Ultraschall, Zahnvorsorge für beide Elternteile und vieles andere mehr!
- **Hautkrebscreening:** Früherkennung ist hier das Zauberwort. Deshalb fördern wir eine Untersuchung schon ab dem 18. Lebensjahr.
- **DAK Fit & Travel:** 120 Euro für dein Fitness-Studio, Fitness-Tracker oder Sportverein
- Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen auch die Untersuchung U10, U11 und J 2 für Ihr Kind zu unserem kostenlosen Leistungsumfang.
- **DAK AktivBonus:** Sie treiben Sport und leben gesundheitsbewusst? Dann belohnen wir Sie dafür mit Barprämien. Nähere Informationen zu unserem Bonusprogramm finden Sie hier: [DAK AktivBonus](#)
- **DAK AktivBonusJunior:** Haben Sie Kinder? Dann achten Sie sicher darauf, dass Ihr Nachwuchs gesund erwachsen wird! Super, wir belohnen Sie mit Punkten, die bares Geld wert sind. Maximale Bonussumme 1650,00 Euro.
- **DAK Plus Zahnvorsorge:** Zahnzusatzversicherung für 6,90 € pro Monat
- **DAK Prämientarif Fit&Cash:** Sie erhalten einen Monatsbeitrag von uns zurück, sofern Sie im laufenden Jahr keine ärztlichen Leistungen in Anspruch nehmen. (Vorsorgeleistungen sind natürlich erwünscht!)

- **DAK Online Coachings.** Als DAK Mitglied haben Sie über unsere Homepage Zugriff auf Online Präventionskurse zu den Themen „Gesunder Rücken“, Gesunde Ernährung“ „Fitness“ und „Stressbewältigung“.
- Und, wenn Reisen wieder möglich sind, beteiligen wir uns zu 90% an den **Impfkosten, die bei einer Auslandsreise** vorgeschrieben sind.

Mehr Informationen gibt es von uwe.messner@dak.de, oder auf unserer Internetseite www.dak.de

Die Wahl der DAK ist ganz einfach!

Mit Beschäftigungsbeginn haben Sie ein sofortiges Kassenwahlrecht! Eine Kündigung bei Ihrer aktuellen Krankenkasse ist seit dem 01.01.2021 nicht mehr erforderlich, das erledigen wir für Sie! Sie brauchen bei der Einstellung lediglich die Wahl der DAK Gesundheit zu erklären.

Wenn Sie im laufenden Beschäftigungsverhältnis stehen, haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist. (Vorausgesetzt, Sie sind bereits 12 Monate bei der bisherigen Krankenkasse versichert). Eine Kündigung ist hier ebenfalls nicht erforderlich.

Auszubildende, die erstmals ins Berufsleben treten werden selbst sozialversicherungspflichtig. Eine weitere Familienversicherung über die Eltern ist damit ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Kassenwahl dürfen die Auszubildenden selbst treffen. Eine Zustimmung der Eltern ist sicher in der Praxis üblich, aber rechtlich nicht erforderlich.